

**Württembergischer Tennis-Bund e.V.**

Bundesstützpunkt und Landesleistungszentrum
Emerholzweg 79
70439 Stuttgart-Stammheim
Telefon: 0711 – 98068-0
Fax: 0711 – 9806850
E-Mail: info@wtb-tennis.de
Internet: www.wtb-tennis.de

Bereichsleiter Sport

Tobias Beuttler
Telefon: 0711 – 9806818
Fax: 0711 – 9806850
E-Mail: beuttler@wtb-tennis.de

Stand 02.06.2018

Durchführungsbestimmungen für die Württembergliga Damen und Herren – Sommer 2018

Im Sommer 2018 beginnen auf Wunsch der Württembergliga-Vereine nach einem Beschluss der WTB Sportkommission und des Präsidiums in der Württembergliga der Damen und Herren die Begegnungen zuerst mit den Doppeln, anschließend folgen die Einzel (gemäß §15 .1 Satzung WTB).

Ergänzend zur WTB-Wettspielordnung (Stand 27.03.2017) gelten die folgenden Durchführungsbestimmungen für die Württembergliga Damen und Herren in der Verbandsrunde Sommer 2018.

§18 Ziffer 3 (Spieltermine im Sommer und Winter)

Zum festgesetzten Spielbeginn muss der 1. Aufschlag zu allen Spielen der 1. Runde in den Doppeln erfolgen. Die Einzelspiele beginnen spätestens 30 Min. nach Beendigung des letzten Doppels.

§26 Ziffer 7 (Pflichten des gastgebenden Vereins)

Die Reihenfolge der zu spielenden Doppel ist wie folgt:

2, 1, 3

Die Reihenfolge der anschließenden Einzel:

2, 4, 6, 1, 3, 5

§30 Ziffern 2 und 3 (Abgabe der namentlichen Mannschaftsaufstellung am Spieltag (Mannschaftsführerbesprechung))

2. Spätestens eine Viertelstunde vor dem festgesetzten Spielbeginn haben die Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter die namentliche Mannschaftsaufstellung der Doppel schriftlich, aber nicht im Spielberichtsbogen notiert, zu übergeben. Alle in der Mannschaftsaufstellung eingetragenen Doppelspieler müssen zu diesem Zeitpunkt anwesend sein und sich notfalls ausweisen können. Ist kein vom WTB eingesetzter OSR anwesend, ist jede Mannschaft für die korrekte Abgabe ihrer Mannschaftsmeldung zuständig und kann diese nicht mehr abändern.

3. Die namentliche Einzelaufstellung haben die Mannschaftsführer dem Oberschiedsrichter spätestens eine Viertelstunde nach Ende des letzten Doppels ebenfalls schriftlich zu übergeben.

§33 b) (Aufstellung im Einzel)

1. Die objektiv spielfähigen Einzelspieler sind in der Reihenfolge der Mannschaftsmeldung aufzustellen.

Wer sein Doppel ohne zu spielen abgegeben hat, d.h. wer sein Wettspiel aufgibt, bevor der erste Punkt gespielt ist, ist im Einzel an diesem Kalendertag nicht spielberechtigt.

§33 c) Ziffer 2 wird nicht angewandt.

§34 (Nicht vollzählige Mannschaft)

1. 15 Min. vor dem festgesetzten Spielbeginn müssen alle Doppelspieler anwesend sein.

2. Sind 15 Min. vor dem festgesetzten Spielbeginn nicht alle Doppelspieler anwesend, werden die anwesenden Doppelspieler gemäß §33 c) aufgestellt.

3. Ist 15 Min. vor dem festgesetzten Spielbeginn eine Mannschaft nicht vollzählig und ist nicht mehr als die Hälfte der Doppelspieler anwesend, so wird das Verbandsspiel nicht ausgetragen. Es gilt dann §39.

4. Ist mehr als die Hälfte der Doppelspieler anwesend, so wird das Verbandsspiel von den anwesenden Spielern ausgetragen. Die nicht zu Stande gekommenen Spiele werden mit „w.o.“ (walk over) für die vollzählige Mannschaft gewertet. Im Spielbericht sind solche Wertungen zu erläutern.